

# **Ergänzung zum Studienplan Bachelor Physik, Meteorologie & Geophysik**

Prüfungsausschuss

11. Februar 2011

## **1 Information zum Hauptseminar und der Bachelorarbeit**

### **1.1 Verfahren zur Anmeldung zum Hauptseminar**

Aktuell ist die online Anmeldung über QISPOS für das Hauptseminar nicht möglich. Aus diesem Grund wird für die Anmeldung folgendes Verfahren praktiziert:

In der letzten Vorlesungswoche werden die Themen der Hauptseminare des kommenden Semesters durch Aushang im Foyer des Physikhochhauses bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt ist die verbindliche Anmeldung in den Sekretariaten der jeweiligen Institute möglich.

Die Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme wird am Ende des Semesters von den Veranstaltern der jeweiligen Hauptseminare automatisch über das Prüfungssekretariat an das Studienbüro übermittelt.

### **1.2 Verfahren zur Anmeldung der Bachelorarbeit**

Die Themen möglicher Bachelorarbeiten werden durch Aushang an den schwarzen Brettern der Institute bekannt gegeben bzw. sind durch persönliche Absprache mit den Leitern der einzelnen Arbeitsgruppen festzulegen.

Es ist auch möglich eine Bachelorarbeit im Zusammenhang mit einem Hauptseminar anzufertigen. Die Hauptseminarvorträge, die sich dazu eignen, sind bereits bei der Ankündigung gekennzeichnet.

Ferner besteht die Möglichkeit, eine externe Bachelorarbeit außerhalb der Fakultät anzufertigen. Dazu muss ein Betreuer von der Fakultät gefunden werden, der bereit ist die externe Arbeit zu unterstützen und die Zustimmung des Prüfungsausschuss eingeholt werden.

Alle Details über den Ablauf und die Anforderungen an die Bachelorarbeit liegen in den Händen der Betreuer. In der Prüfungsordnung ist allerdings festgelegt, dass der Leistungsumfang einer Bachelorarbeit auf 10 ECTS-Punkte (Geophysik & Meteorologie

12) begrenzt ist und demnach einer Arbeitsbelastung von etwa 300 Zeitstunden (Geophysik & Meteorologie 360) bzw. 7,5 Wochen (Geophysik & Meteorologie 9) bei Vollzeit entspricht.

Im Studienplan des Bachelorstudiengangs ist die Bachelorarbeit im 6. Fachsemester vorgesehen. Es ist jedoch durchaus möglich die Bachelorarbeit schon während oder nach dem 5. Fachsemester anzufertigen.

Zur Anmeldung der Bachelorarbeit muss im Studienbüro eine (blaue) Zulassungsbescheinigung abgeholt werden. Dabei wird geprüft, ob die Voraussetzungen erfüllt sind. (Maximal eine Fachprüfung der ersten beiden Studienjahre darf noch ausstehen.) Die Zulassungsbescheinigung ist umgehend im Prüfungssekretariat (Physikhochhaus Zimmer 9/13) abzugeben, nachdem der Betreuer das Thema der Arbeit eingetragen hat.

Über die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Abhandlung in deutscher Sprache (in Geophysik alternativ auch in englischer Sprache) zu verfassen. Auf dem Deckblatt ist dabei zusätzlich zum deutschen auch der englische Titel anzugeben. Sowohl der Betreuer als auch der Korreferent erhalten je ein gedrucktes Exemplar der Arbeit. Ein weiteres ist - vom Betreuer unterschrieben - als Prüfungsexemplar im Prüfungssekretariat der Fakultät abzugeben.

Nach Eingang der Gutachten meldet das Prüfungssekretariat die erfolgreiche Bearbeitung einschließlich der Benotung an das Studienbüro.

## **2 Mündliche Prüfungen**

Im Rahmen der neuen Prüfungsordnung vom Juli 2010 finden modulübergreifende mündliche Prüfungen statt. Beispielsweise in Moderner Experimentalphysik und Moderner Theoretischer Physik (Physik) bzw. in Theoretischer Meteorologie (Meteorologie).

### **2.1 Verfahren zur Anmeldung zu mündlichen Prüfungen**

Die Anmeldung erfolgt in zwei Schritten:

1. Zunächst ist der Termin mit dem Prüfer zu vereinbaren.
2. Dann erfolgt die elektronische Anmeldung über QISPOS.

Die Prüfungen ("ModExPh" bzw. "ModThPh") werden nach Erbringen der Vorleistungen dauerhaft freigeschaltet. Alle in Frage kommenden Prüfer sind eingetragen und können von den Studenten, entsprechend ihrer Vereinbarung ausgewählt werden.

Als Nachweis der Anmeldung muss am Prüfungstag der Ausdruck der online Anmeldung vorgelegt werden.

### **3 Zusatzleistungen**

Im Rahmen der Prüfungsordnung ist es möglich Zusatzleistungen im Umfang von maximal 20 ECTS-Punkten abzulegen. Diese Möglichkeit kann auch dazu verwendet werden, Prüfungsleistungen aus dem Masterstudium bereits während des Bachelorstudiums abzulegen und sich sich beim späteren Masterstudium anerkennen zu lassen.

(PHYS) Hierbei kann es sich beispielsweise um den zweiten Teil des Fortgeschrittenpraktikums, um das nicht-physikalische Wahlpflichtfach oder um Schlüsselqualifikationen handeln.

(GEO/MET) Bitte Abschnitte im jeweiligen Studienplan beachten.

Die Genehmigung der Zusatzleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Das Ablegen einer Zusatzleistung darf den Fortgang des Bachelorstudiums nicht beeinträchtigen.